

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“
c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
kindsmueller@kagf.de
www.kagf.de

An die Presse

Kaarst, 4. August 2018

Taten statt Worte! – Zu dem Schreiben des Verkehrsministeriums an den Flughafen Düsseldorf

„Es war längst überfällig, dass sich das Verkehrsministerium nun endlich zu den permanenten Störungen der Nachtruhe äußert. Insofern begrüßen wir das Schreiben an den Flughafen Düsseldorf, mit dem dessen Pläne, nach noch mehr Start- und Landrechten einen Dämpfer bekommen haben,“ erklärt der Vorsitzende des **Vereins Kaarster gegen Fluglärm e.V.** Werner Kindsmüller zu dem bekannt gewordenen Schreiben von Staatssekretär Hendrik Schulte an den Chef des Flughafens. „Allerdings hätten wir uns Taten statt Worte gewünscht“. Er habe den Eindruck, dass aufgrund des wachsenden Widerstands der Bevölkerung gegen die steigende Zahl der Nachtflüge nunmehr die Suche nach den Schuldigen begonnen hat, so Kindsmüller.

So ist es richtig, wie Staatssekretär Schulte schreibt, dass die zunehmende Zahl der Flugbewegungen nach 23 Uhr „in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden“ sei. „Die Fluggesellschaften nutzen ein Recht aus, das ihnen vom Verkehrsministerium mit der Betriebsgenehmigung 2005 zugebilligt worden ist,“ so Kindsmüller. Insofern liege es am Verkehrsministerium, diesen Missstand zu beheben und die entsprechenden Bestimmungen der geltenden Betriebsgenehmigung aufzuheben. „Es liegt in der Macht des Ministers, die Betriebszeit des Flughafens auf den Zeitraum 6.00 Uhr bis 22 Uhr einzuschränken.“ Er sei dazu sogar verpflichtet, weil sich gezeigt habe, dass die geltende Bestimmung nicht dazu in der Lage sei, die schutzwürdigen Interessen der Anwohner auf Nachtruhe ausreichend zu wahren.

Tatsächlich habe es in den drei Monaten des Sommerflugplans (Mai-Juli) bereits mehr als 1.000 Landungen nach 23 Uhr gegeben – obwohl die Zahl der Flugbewegungen in jedem dieser Monate unter der Zahl von 2017 lag. Dies seien 11 Störungen pro Nacht.

Auch der Hinweis in dem Schreiben des Staatssekretärs, der Flughafen solle die Start- und Landeentgelte anpassen, um Anreize für die Reduzierung des Lärms zu schaffen, verschiebe die Verantwortlichkeiten. Für die Genehmigung der Entgeltregelung ist das Verkehrsministerium verantwortlich und die geltende Regelung sei erst vor wenigen Monaten durch den Verkehrsminister genehmigt worden.



„Im Übrigen behauptet Herr Schnalcke wahrheitswidrig, dass die Nachfrage steigt. In diesem Jahr liegt die Zahl der Flüge bisher um 6% unter den Vorjahreszahlen,“ so Kindsmüller.

Werner Kindsmüller

Weitere Auskünfte unter: 0151-28804294